. Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2017

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung
über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Bundeskindergeldgesetzes (BKGG)

— Drucksachen IV/818, IV/1961, IV/2009 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Götz

Der Haushaltsauschuß hat in seiner Sitzung vom 5. März 1964 den Gesetzentwurf — Drucksache IV/818 — in der Fassung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages in zweiter Beratung — Drucksache IV/2009 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt und mit Mehrheit festgestellt, daß

1. für die in der zweiten Beratung des Deutschen Bundestages beschlossene Mehrbelastung im Bundeshaushalt 1964 keine Deckung gegeben ist;

2. für die durch den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Arbeit — Drucksache IV/1961 — und die rückwirkende Inkraftsetzung aller Leistungsverbesserungen ab 1. Januar 1964 entstandene Mehrbelastung Deckung gefunden werden kann, wenn die Übernahme aller bisherigen Kindergeldleistungen durch den Bund auf den 1. Juli 1964 festgelegt wird.

Der Haushaltsausschuß ging einstimmig davon aus, daß die Leistungsverbesserungen ab 1. Januar 1964 in Kraft treten sollen. Dabei vertrat die Minderheit die Auffassung, daß eine Deckung für die Übernahme aller Kindergeldleistungen auf den Bundeshaushalt ab 1. April 1964 durch die Inanspruchnahme des Ansatzes aus Kapitel 11 13 Titel 610 gefunden werden kann.

Bonn, den 5. März 1964

Der Haushaltsausschuß

Ritzel	**Dr. Götz**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 120. Plenarsitzung am 6. März 1964

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51